

Erklärung zur Unabhängigkeit der Sachverständigenorganisation und ihrer vertretungsberechtigten Person

im Rahmen der Sachverständigentätigkeit

nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG für die Prüfung von Röntgeneinrichtungen, einschließlich der Erteilung der Bescheinigung, und die Prüfung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern gemäß der Rechtsverordnung nach § 89 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG

nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG für die Prüfung von Arbeitsplätzen mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität

nach § 172 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG für die Prüfung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, von Bestrahlungsvorrichtungen und von Geräten für die Gammadiagnostik

nach § 172 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG für die Dichtheitsprüfung von umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie von bauartzugelassenen Vorrichtungen, die radioaktive Stoffe enthalten

Sachverständigenorganisation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

(Firmensitz, siehe Auszug aus Handels-/Vereinsregister)

vertretungsberechtigte Person

Hiermit wird erklärt, dass weder die o. a. Sachverständigenorganisation noch ich als vertretungsberechtigte Person der Sachverständigenorganisation

1. einer wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Einflussnahme unterliegen, die unser Urteil beeinflussen oder das Vertrauen in die unparteiische Aufgabenwahrnehmung in Frage stellen können,
2. an der Entwicklung, der Herstellung, am Vertrieb oder an der Instandhaltung von
von zu prüfenden Geräten oder Vorrichtungen oder von deren Teilen beteiligt bin oder die
zu prüfenden Geräte oder Vorrichtungen selbst betreibe
von umschlossenen radioaktiven Stoffen beteiligt sind
3. organisatorisch, wirtschaftlich, personell oder finanziell mit Dritten derart verflochten sind,
dass deren Einflussnahme nicht ausgeschlossen werden kann.

Abweichend hiervon bestehen Beziehungen nach Nr. 1, 2 oder 3 zu folgenden Einrichtungen, Institutionen und Gesellschaften

Hinweis: Die Erklärung der Unabhängigkeit erstreckt sich auch auf die prüfenden Personen.

Ort

Datum

Unterschrift